Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die
Rektorinnen und Rektoren sowie
Prorektorinnen und Prorektoren für
Studium und Lehre der staatlichen
Hochschulen in Baden-Württemberg

Stuttgart 9. August 2021
Name Frau Imke Buß
Durchwahl 0711 279-3423
Telefax 0711 279-3222
E-Mail Imke.buss@mwk.bwl.de
Gebäude Königstraße 46
Aktenzeichen 23-0421.918/56/4
(Bitte bei Antwort angeben)

Ausschreibung: Entwicklung eines Online-Moduls „Studiengang-Designer"

Anlage
Kompetenzübersicht und Kriterien für gutes Studium

Ausschreibung

„Studiengang-Designer/in"

1. Ziel

Ziel der Ausschreibung ist die Entwicklung eines innovativen Online-Moduls zur Qualifizierung von Studiengangleitungen bzw. Studiengangdekaninnen und -dekanen. Das Online-Modul wird als Open Educational Ressource entwickelt und nach Fertigstellung über evalag angeboten. Die Ausschreibung richtet sich an die staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg.

2. Begründung

Die Gestaltung von insbesondere grundständigen Studiengängen wie von Weiterbildungsstudiengängen in Bezug auf Struktur und Didaktik ist von hoher Bedeutung für die Studienzufriedenheit und den Studienerfolg. Hierfür ist i.d.R. die Studiengangleitung gemeinsam mit dem Studiengangmanagement zuständig, wobei beide Kompetenzen im Bereich Qualitätsentwicklung, Akkreditierung, Hochschul- und Mediendidak-

tik, Beratung sowie Hochschulrecht aufweisen sollten. Jedes Jahr werden zahlreiche neue Studiengangleitungen benannt, die sich die genannten Kompetenzen i.d.R. autodidaktisch aneignen müssen. Eine besondere Herausforderung weist die Konzeption von Weiterbildungsstudiengängen auf. Sie muss sich an den spezifischen Erfordernissen und Bedarfen beruflich Qualifizierter und Berufstätiger ausrichten und daran anknüpfen. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeitsprüfung zu legen.

Ein Online-Modul soll den für Studiengänge verantwortlichen Personen ermöglichen, zeit- und ortsunabhängig und anknüpfend an das individuelle Vorwissen umfassende Kompetenzen in der Konzeption, Ausgestaltung, Weiterentwicklung und dem Management von Studiengängen zu erwerben. Die Teilnehmenden erhalten bei erfolgreichem Abschluss eine Teilnahmebescheinigung.

3. Gegenstand der Förderung

Mit dieser Ausschreibung wird die Konzeption und Umsetzung des Online-Moduls „Studiengang Designer/in" gefördert (Umfang: 3-4 ECTS-Leistungspunkte). Das wissenschaftlich fundierte Online-Modul ist als reines E-Learning Angebot konzipiert, soll modular aufgebaut sein und sich an den individuellen Kompetenzen und Bedarfen (z. B. Weiterbildungs- oder grundständiger Studiengang) der Teilnehmenden orientieren bzw. anpassen. Das Modul berücksichtigt die unterschiedlichen Strukturen von Studiengangmanagement an Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunst- und Musikhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gleichermaßen. Die einzelnen Kompetenzen werden z. B. in Form von Videos/Screencasts in Verbindung mit Text vermittelt; eine Vertiefung kann durch andere Ressourcen (Homepages, Artikel, Videos, Texte, Quizze, Tests o.ä.) erfolgen. Bestehende Materialien und Ressourcen sollen genutzt werden. Das Online-Modul orientiert sich im Aufbau an der Aufgabe „Konzeption von Studiengängen" und bezieht Good-Practice Beispiele ein. Modulbegleitend wenden die Teilnehmenden das Gelernte durch Reflexions- und Anwendungsaufgaben am Beispiel des eigenen Studiengangs an. Wenn die Teilnehmenden ca. 80 Prozent des Kurses erarbeitet haben, erhalten sie automatisiert eine Teilnahmebescheinigung.

Ein mediendidaktisches Konzept wird über alle Themenbereiche hinweg eingehalten, so dass die Orientierung innerhalb des Online-Kurses gewährleistet ist. Das Konzept

sieht auch vor, wie der Austausch zwischen den Teilnehmenden des Moduls gefördert werden kann.

Das Modul und der Content wird unter CC-BY-NC-Lizenz (Verändern unter Namensnennung, nicht kommerziell) im ZOERR als Open Educational Ressource (OER) anderen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt. So können andere Institutionen (z. B. QM- Einrichtungen oder Didaktik Zentren) den gesamten Kurs oder Teile des Kurses zur Qualifizierung oder Begleitung ihrer Studiengangleitungen nutzen. Die geförderte Hochschule bzw. der Hochschulverbund verpflichtet sich, mit den Autorinnen und Autoren von Lehr-Lernmaterialien für den Studiengang Designer Verträge zu schließen, die die Berücksichtigung des Urheberrechts Dritter, die Veröffentlichung als OER unter CC-BY-Lizenz sowie die dauerhafte Bereitstellung der Materialien in zu Projektbeginn zu definierenden, bearbeitbaren Formaten gewährleisten.

evalag bietet das Online-Modul nach Fertigstellung langfristig und kostenfrei für interessierte Studiengangleitungen und Studiengangdekaninnen und -dekane an. Auch wenn das Modul mit Fokus auf Studiengangleitungen entwickelt wurde, können sich andere Interessierte aus dem Studiengangmanagement, Mitarbeiter/innen im Qualitätsmanagement oder Studiendekaninnen und Studiendekane anmelden. Es ist durch die Antragssteller/in mit GHD und HDZ zu klären, wie das Modul Studiengang-Designer/in im Rahmen des Baden-Württemberg Zertifikats angerechnet werden kann.

Gegenstand der Förderung sind folgende Aufgaben, wobei die Kompetenzbereiche und Qualitätsziele von Studiengängen zu beachten sind (Grafik siehe Anlage):

- Ein inhaltliches sowie mediendidaktisches und medientechnisches Konzept für das Online-Modul erstellen und mit dem MWK rückkoppeln,
- Durch das Projektteam und externe Fachexpertinnen und Fachexperten den Content erstellen und medientechnisch umsetzen,
- Das Online-Modul mit einer Pretest-Gruppe von Studiengangleitungen und Studiengangmanagerinnen und Studiengangmanager testen,
- Verbesserungen nach Rückmeldung der Pretest-Gruppe durchführen,
- Den Kurs und den Content beim ZOERR als OER unter CC-BY-NC-Lizenz spätestens zwei Jahre nach Projektbeginn zur Verfügung stellen,

- Werbematerial erstellen und distribuieren in Zusammenarbeit mit evalag und ggf. anderen relevanten Akteuren (z. B. GHD, HDZ, ZOERR),
- Die Materialien (Texte, Videos, Screencasts etc.) dem MWK als veränderbare Rohdateien nach Abschluss der 2-jährigen Förderung zur Verfügung stellen,
- Den fertigen Kurs auf einer Lernplattform evalag so (i. d. R. mit Autorenrechten) zugänglich machen, dass eine reibungslose Durchführung des Online-Moduls möglich ist.

4. Umfang der Förderung

Antragsberechtigt sind staatliche Hochschulen aus Baden-Württemberg. Hochschulen können sich bewerben als:

a. Einzelantrag einer Hochschule, die durch Letter of Intent die Beteiligung anderer Hochschularten in geeigneter Weise sicherstellt, oder als
b. Hochschulverbund zweier Hochschulen unterschiedlicher Hochschularten.

Die antragsstellenden Hochschulen haben Konzepte vorzulegen, wie die Unterschiede im Management von Studiengängen von Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunst- und Musikhochschulen und Pädagogischen Hochschulen bei der Kurskonzeption und der Content-Entwicklung berücksichtigt werden (z. B. hochschulartenübergreifende Arbeitsgruppe). Die antragsstellenden Hochschulen sollen externe Expertinnen und Experten anderer Hochschulen und Institutionen für die Content-Erstellung einbeziehen, wenn sie ein Kompetenzfeld nicht selbstständig vertreten können. Dabei ist auf eine einheitliche didaktische und technische Umsetzung zu achten. Für die Einbindung externer Expertise sind ausreichend Sachmittel einzuplanen.

Das MWK stellt für eine 24-monatige Konzeptions-, Evaluations- und Umsetzungsphase insgesamt bis zu 250.000 Euro zur Verfügung. Frühestmöglicher Beginn der Förderung ist Januar 2022; spätere Startzeitpunkte sind möglich. Förderfähig sind Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten sind nach den Richtsätzen des Ministeriums für Finanzen zu kalkulieren. Dauerstellen können nicht zur Verfügung gestellt werden. Die antragsstellende(n) Hochschule(n) stellen ihre Infrastruktur im Bereich E-Learning/Medientechnik für die Erstellung des Online-Moduls zur Verfügung.

5. Voraussetzungen und Kriterien

Gefördert wird die Entwicklung eines Online-Moduls „Studiengang-Designer/in". Bewertungskriterien sind die Umsetzung der unter 1. bis 4. genannten Voraussetzungen in einem schlüssigen Projektkonzept. Das Konzept beinhaltet die Berücksichtigung der Perspektiven unterschiedlicher Hochschularten, die Expertise der antragstellenden Hochschule(n) in der inhaltlichen Breite des Online-Moduls (siehe Anlage) und im Bereich Mediendidaktik und Medientechnik (inkl. der vorhandenen Infrastruktur) sowie die Einbindung externer Expertise.

6. Antragsberechtigung, Verfahren, Frist

Anträge können von allen staatlichen Hochschulen in Baden- Württemberg unter Angabe des Titels und des Aktenzeichens der Ausschreibung eingereicht werden. Der Antrag muss in elektronischer Form als pdf-Datei bis spätestens zum

25. Oktober 2021

eingereicht werden an das MWK unter imke.buss@mwk.bwl.de.

Jede Hochschule kann nur einen Antrag einreichen. Der Antrag ist von der Hochschulleitung zu stellen. Die oder der innerhalb der Hochschule für den Antrag und seine Umsetzung Verantwortliche muss angegeben werden. Bei Verbundanträgen muss eine Hochschule die Federführung übernehmen.

Der Umfang des Antrags beträgt maximal 5 Seiten (ohne Deckblatt und ohne Anlagen; Schriftgröße Arial 12pt, Zeilenabstand 18 Punkte), Anlagen höchstens 5 Seiten. Zum Antrag gehören:

1. Das Projektkonzept,
2. eine Ausarbeitung des Kompetenzprofils und einer Verteilung der Kompetenzen auf die geplanten Module: siehe Anlage der Ausschreibung. Wenn ein Antrag einzelne Kompetenzbereiche nicht im Online-Modul abdeckt, muss dies angegeben werden.
3. Das Grobkonzept für die mediendidaktische Gestaltung und Umsetzung des Online-Moduls,

4. Die Darstellung der Kompetenzen der Projektbeteiligten in Bezug auf die zu entwickelnden Inhalte, der Einbindung von externer Expertise, unterschiedlichen Hochschularten und ggf. der Aufgabenverteilung im Verbund,
5. Als Anlagen: ein Meilensteinplan sowie ein Kostenplan.

Am 13.09.2021 findet um 10 Uhr eine Informationsveranstaltung über Webex statt, bei der an einer Antragsstellung interessierte Hochschulen Fragen zum Konzept und zur Antragsgestaltung mit dem MWK erörtern können. Eine Einladung mit Webex-Link geht den Rektoraten Anfang September zu.

7. Förderbeginn

Als Förderbeginn wird der 01. Januar 2022 angestrebt; ein späterer Startzeitpunkt ist möglich.

8. Bewertung, Zuweisung

Die Förderentscheidung trifft das Wissenschaftsministerium auf der Basis von Empfehlungen externer Gutachterinnen und Gutachter. Für den erfolgreichen Antrag werden die Mittel nach Beendigung des Auswahlverfahrens jährlich durch das Wissenschaftsministerium der Hochschule zugewiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel muss jährlich nachgewiesen werden.

9. Fragen, E-Mail, Internet

Fragen zur Ausschreibung beantworten Frau Dr. Imke Buß (Tel.: 0711/279-3423; E-Mail: imke.buss@mwk.bwl.de) und Herr Steffen Walter (Tel: 0711/279-3191; E-Mail: steffen.walter@mwk.bwl.de).

Der Ausschreibungstext mit Formular kann im Internet abgerufen werden unter http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/

gez. Imke Buß

Anlage: **Zu vermittelnde Kompetenzen im Online-Modul sowie Qualitätsanspruch an gute Studiengänge. Eigene Darstellung.**

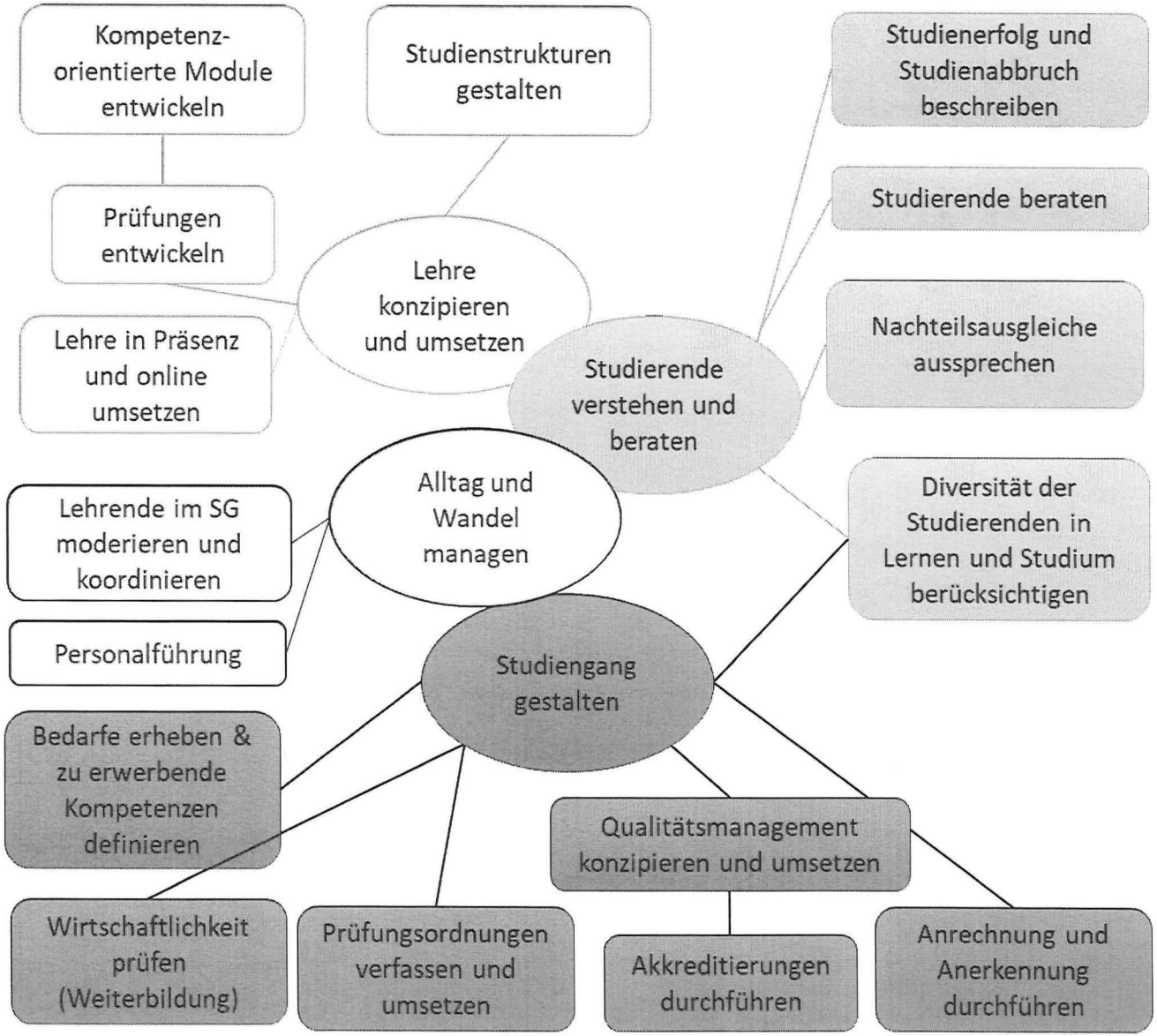

Qualitätsanspruch an gutes Studium:

Studierende sollen...

- Professionalität im Fach erwerben
- forschende Haltung entwickeln
- Zukunftskompetenzen und digitale Kompetenzen erwerben
- ethisch verantwortlich handeln
- Ihre Persönlichkeit entwickeln

Kriterien für die Studienstruktur

- Qualifikationsziele sind über viele Wege erreichbar – Diversität berücksichtigen
- Ermöglicht Freiräume zu Inhalten, Geschwindigkeit, Lernstrategien
- Selbststeuerung und Eigenständigkeit schon im ersten Semester fördern
- Gibt Orientierung, um individuelle Lernprozesse zu unterstützen
- Macht Praxis erlebbar